



Redebeitrag
des Beauftragten der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
Herrn Hartmut Koschyk MdB

bei der Beratung des Sachverständigenausschusses zur Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten

im Bundesministerium des Innern
am 30. Januar 2015

In meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für nationale Minderheiten ist es mir eine ganz besondere Freude, heute den Sachverständigenausschuss zur Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten in Berlin willkommen zu heißen.

Hinter Ihnen liegt eine Woche der Begegnungen mit zahlreichen Minderheiten sowie Repräsentanten der Länder. Ich hoffe, Sie haben in dieser Zeit einen guten Eindruck von dem gewinnen können, was unsere nationalen Minderheiten umtreibt und wie die öffentlichen Stellen hier versuchen zu unterstützen.

Von Seiten des Bundes kann ich sagen, dass das vergangene Jahr ein erfolgreiches für die Förderung unserer nationalen Minderheiten gewesen ist. So konnten wir insbesondere dafür sorgen, dass die nationalen Minderheiten von den Einsparungen, die wir jüngst zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts vornehmen mussten, nicht betroffen wurden, im Gegenteil: In einigen Bereichen konnte sogar eine Erhöhung der Finanzmittel des Bundes erreicht werden, namentlich bei den Sorben und den Friesen sowie bei dem gleichermaßen aktiven wie erfolgreichen Dachverband aller nationaler Minderheiten in Europa, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV).

Mit einer Sprachenkonferenz im November des vergangenen Jahres haben wir ein weithin sichtbares Zeichen für den Schutz und die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland gesetzt. Die Konferenz fand unter dem Motto „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“ in Berlin statt. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen und eine beeindruckende Rede gehalten. Neben den Vertretern der Minderheiten konnten wir zahlreiche Entscheidungsträger aus dem Bundestag und den Länderparlamenten sowie Vertreter der zuständigen Ministerien und der Wissenschaft zu einem übergreifenden Dialog begrüßen. Das Impulsreferat hat dankenswerter Weise Frau Dr. Willi vom Sachverständigenausschuss der Sprachencharta gehalten.

Ich freue mich außerdem, Sie heute darüber informieren zu können, dass wir es geschafft haben, einen Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma zu institutionalisieren. Die konstituierende Sitzung

wird nach jetziger Planung von Herrn Bundesminister Dr. de Maizière im März dieses Jahres in Berlin eröffnet.

Ein hoher europäischer Standard im Schutz nationaler Minderheiten, für den Sie als Mitglieder des Sachverständigenausschusses stehen, ist auch für mich als Beauftragter der Bundesregierung für nationale Minderheiten sehr wichtig. Ich stehe hierzu im regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, mit Mitgliedern der Bundesregierung, Vertretern der Wissenschaft, der EU sowie den deutschen Minderheiten im Ausland.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, hohe Minderheitenstandards in ganz Europa zu verankern. Als besonders besorgniserregend betrachte ich in dem Zusammenhang insbesondere die teilweise menschenunwürdigen Bedingungen der Roma in vielen Staaten Südosteuropas. Hier zu helfen sollte uns allen ein dringendes Bedürfnis sein. Ich denke, Deutschland kann hier durchaus Vorbildfunktion übernehmen. Ich danke dem Europarat in dem Zusammenhang für seine bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet und darf ihn dazu ermuntern, – auch in Zusammenwirken mit der Europäischen Union – seine Integrationsbemühungen entschlossen fortzusetzen.

Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Europarat in Angelegenheiten des Schutzes nationaler Minderheiten und darf Sie in dem Zusammenhang namens der Bundesregierung nochmals herzlichst hier in Berlin willkommen heißen.